



# Verwaltungsrat

346. Tagung, Genf, Oktober–November 2022

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 20. Oktober 2022

**Original:** Englisch

Sechster Punkt der Tagesordnung

## Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (2016): Bericht der dreigliedrigen Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten

### Zweck der Vorlage

Diese Vorlage fasst die Tagung der dreigliedrigen Arbeitsgruppe zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zusammen, die vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 in Genf stattfand und auf der Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten angenommen wurden. Der Verwaltungsrat wird gebeten, das Amt zu ersuchen, diese Bausteine für die Ausarbeitung eines Entwurfs einer umfassenden Strategie zur weiteren Prüfung zu verwenden (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 13).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Ergebnisvorgabe 7: Angemessener und wirksamer Schutz bei der Arbeit für alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Bereitstellung von Leitvorgaben für die Maßnahmen des Amtes zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Muss noch festgelegt werden.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Je nach Beschluss des Verwaltungsrats, Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zu menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.

**Verfasser:** Büro der Stellvertretenden Generaldirektorin für Grundsatzfragen (DDG/P).

**Verwandte Dokumente:** GB.341/INS/13/2; GB.344/INS/18 (Rev.1); GB.337/INS/4; GB.346/POL/5; GB.346/INS/INF/3.

## ▶ Einleitung

---

1. Nach einer Aussprache auf seiner 341. Tagung (März 2021) beauftragte der Verwaltungsrat eine dreigliedrige Arbeitsgruppe, mit Unterstützung des Amtes die Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu entwickeln.<sup>1</sup> Der Beschluss des Verwaltungsrats folgte auf die Fachtagung über die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten (Genf, 25.–28. Februar 2020), die keine Schlussfolgerungen über Maßnahmen annahm, die erforderlich sind, um menschenwürdige Arbeit zu fördern und/oder die Verringerung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu erleichtern.
2. Die dreigliedrige Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten (die dreigliedrige Arbeitsgruppe) tagte vom 27. Juni bis 1. Juli 2022 in Genf.<sup>2</sup> Sie setzte sich aus 16 ordentlichen Regierungsvertretern und je 8 ordentlichen Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe zusammen; zusätzlich nahmen 32 Berater und 32 Beobachter teil. Die Tagung wurde von einer unabhängigen Vorsitzenden geleitet, Frau Sara Luna Camacho (Regierung von Mexiko). Die stellvertretenden Vorsitzenden waren Frau Gabriella Herzog (Arbeitgebermitglied, Vereinigte Staaten von Amerika) und Frau Catelene Passchier (Arbeitnehmermitglied, Niederlande). Die Regierungsgruppe entschied sich für die Ernennung eines Sprechers, Herrn Siphon Ndebele aus Südafrika.
3. Die Grundlage der Arbeit der dreigliedrigen Arbeitsgruppe war eine gründliche Analyse im Hinblick auf Lücken „im vorhandenen Bestand an normativen und nicht normativen Maßnahmen, darunter Umsetzungsmittel und sonstige Maßnahmen...“ durch das Amt, um „so eine Diskussion über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, gegebenenfalls auch auf sektoraler Ebene, zu erleichtern“. In diesem im November 2021 veröffentlichten Dokument<sup>3</sup> wurden die einschlägigen normativen und nicht normativen Instrumente und Maßnahmen der IAO dargelegt und untersucht, wie und ob sie den spezifischen und sich rasch weiterentwickelnden Herausforderungen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten gerecht werden. Es ist anzumerken, dass die Überprüfung zwar getrennte Analysen der normativen und der nicht normativen Arbeit der IAO enthielt, jedoch hervorgehoben wurde, dass diese beiden Bereiche in der Praxis eng miteinander verbunden sind.

## ▶ Überblick über die Tagung

---

4. In ihren Diskussionen befasste sich die dreigliedrige Arbeitsgruppe mit den folgenden Fragen:
  - Was sind die wichtigsten Herausforderungen bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten?

---

<sup>1</sup> GB.341/INS/13/2 und GB.341/PV, Abs. 477.

<sup>2</sup> Ursprünglich sollten die Sitzungen im Januar und Februar 2022 überwiegend virtuell stattfinden. Der Verwaltungsrat (GB.344/INS/18 (Rev.1)) stimmte jedoch zu, dass die dreigliedrige Arbeitsgruppe verschoben und zu den oben genannten Terminen mit persönlicher Teilnahme abgehalten werden konnte.

<sup>3</sup> IAO, *Gap analysis of ILO normative and non-normative measures to ensure decent work in supply chains*, siehe die wichtigsten Ergebnisse auf den Seiten 6–7.

- Gibt es Lücken im derzeitigen Bestand an normativen und nicht normativen Maßnahmen, darunter Umsetzungsmitteln und anderer Maßnahmen, um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten?
  - Was sollten die Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten sein?
5. Die Mitglieder der dreigliedrigen Arbeitsgruppe erkannten an, dass die IAO eine umfassende und kohärente Strategie als Richtschnur für ihre Arbeit im Bereich der Lieferketten benötigt, weil dies ihr ermöglichen würde, ihre Mitgliedsgruppen am wirksamsten zu unterstützen und ihre Führungsrolle im multilateralen System angemessen wahrzunehmen. Angesichts der COVID-19-Pandemie, die sowohl die Anfälligkeit als auch die anhaltende Bedeutung von Lieferketten deutlich gemacht habe, sei dies besonders dringend geworden. Die bestehende Arbeit der IAO zu Lieferketten sei zwar von großem Wert, doch biete die Tagung die Gelegenheit, die Entwicklungen in der Arbeitswelt seit der Aussprache und der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz von 2016 über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu berücksichtigen, von der Technologie bis hin zur obligatorischen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht.
6. Indem sie die Relevanz des Mandats der IAO in Bezug auf Lieferketten bekräftigten, hoben die Teilnehmer Dokumente hervor, die von der Internationalen Arbeitskonferenz seit der Entschließung von 2016 angenommen wurden, darunter die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit, 2019, und der [Globale Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist](#), 2021, sowie die Schlussfolgerungen von Sachverständigentagungen, welche im Rahmen des [Aktionsprogramms für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu Ausfuhr-Freizonen](#) und zum [grenzüberschreitenden sozialen Dialog](#) stattfanden. Ebenso betonten die Teilnehmer immer wieder die Bedeutung der 2017 abgeänderten [Dreigliedrigen Grundsatz-erklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik](#) (MNU-Erklärung) sowie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

## Zusammenfassung der geäußerten Ansichten

7. Die Diskussion über den ersten Punkt, die wichtigsten Herausforderungen bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten, entsprach früheren Debatten und der Entschließung von 2016. Die Mitgliedsgruppen äußerten weiterhin unterschiedliche Ansichten über die Art der Herausforderungen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten. Das Bewusstsein für einige Herausforderungen wie das Fehlen eines universellen Sozialschutzes, den Arbeitsschutz und die Anfälligkeit bestimmter Arbeitnehmer sei infolge der Pandemie gewachsen. Auch Fragen der Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern sowie die Auswirkungen des Klimawandels seien dringlicher denn je.
8. Die Frage nach möglichen Lücken in den normativen und nicht normativen Maßnahmen der IAO in Bezug auf Lieferketten wurde intensiv diskutiert. Einige Teilnehmer äußerten sich skeptisch über etwaige normative Lücken und verwiesen auf die Aussage in der Analyse, dass „Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten – im Prinzip – erheblich verringert würden, wenn die bestehenden internationalen Arbeitsnormen angemessen ratifiziert und umgesetzt würden“. Andere verwiesen auf die Beschreibung einer normativen „Herausforderung“ in der Analyse, die sich aus der Konzentration auf die nationale Ebene hinsichtlich der internationalen Arbeitsnormen sowie aus den Ansätzen zu deren Durchsetzung und zu Abhilfen ergebe, und vertraten die Position, dass die Tatsache, dass diese sich nicht mit Fragen der Einhaltung der Vorschriften am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, mit Situationen der Beteiligung mehrerer Arbeitgeber oder

mit verantwortungsbewusstem unternehmerischem Handeln befassen, eine klare normative Lücke darstelle. Sie vertraten auch die Ansicht, dass die IAO die Lücken durch einen „intelligenten Mix“ aus freiwilligen und verbindlichen Maßnahmen schließen sollte, der sich auf das Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bezieht. In Anbetracht der jüngsten Initiativen für eine obligatorische menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erachteten sie die normativen Maßnahmen und die Führungsrolle der IAO in diesem Bereich als entscheidend, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Arbeitsnormen.

9. Hinsichtlich Lücken in den nicht normativen Tätigkeiten der IAO in Lieferketten gab es viele Bereiche, in denen sich die Standpunkte annäherten. Es bestand allgemeine Übereinstimmung darüber, dass Lieferketten ein legitimer Ansatzpunkt für die Förderung menschenwürdiger Arbeit sind, auch wenn die IAO nicht über einen einheitlichen Ansatz verfügen würde. Die Teilnehmer stimmten mit der Analyse des Amtes überein, dass den Tätigkeiten der IAO in Lieferketten kein konsolidierter, systematischer Rahmen zugrunde gelegt wurde, wobei sie beispielsweise feststellten, dass das Fehlen einer einheitlichen Forschungsagenda bedeutet habe, dass die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit keine gute Datengrundlage gehabt hätten, und nannten weitere Bereiche, in denen eine verstärkte interne Koordinierung hilfreich wäre, um fehlende Verknüpfungen zwischen den nationalen und sektoralen Interventionen der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zu Lieferketten anzugehen. Viele erkannten die MNU-Erklärung als ein wichtiges Aktionsmittel in Lieferketten an, wenngleich der Eindruck herrsche, dass ihr Potenzial noch weitgehend ungenutzt bleibe, während einige Kommentare sie aufgrund ihres freiwilligen Charakters als unzureichend einstufen. Viele Teilnehmer wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, dass die IAO proaktiver mit dem Privatsektor, den Bretton-Woods-Institutionen und anderen Entwicklungsbanken, der Welthandelsorganisation und den einschlägigen UN-Gremien zusammenarbeiten sollte, um die notwendigen gemeinsamen Maßnahmen und die Politikkohärenz voranzutreiben. Andere erwähnten Defizite bei der Umsetzung, darunter das Fehlen einer klaren Verbindung zum Handel und das Nichtvorhandensein einer Strategie zur Kommunikation der IAO-Arbeit zu Lieferketten.
10. Nach der Erörterung der wichtigsten Herausforderungen bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten und von Lücken in den normativen und nicht normativen Maßnahmen der IAO debattierten die Mitglieder der dreigliedrigen Arbeitsgruppe, was die Bausteine einer umfassenden IAO-Strategie zu Lieferketten sein sollten. Die Mitglieder vertraten unterschiedliche Ansichten über die angemessene Ausgewogenheit der Bausteine, insbesondere zu der Frage, ob diese ein normatives Element enthalten sollten. Nach dreitägigen Debatten fand die dreigliedrige Arbeitsgruppe einen breiten Konsens über die Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten. Die Gruppe beschloss, dass die künftige Strategie einen „intelligenten“ Mix aus nationalen und internationalen obligatorischen und freiwilligen Maßnahmen widerspiegeln sollte, um die Wirkung der Arbeit der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu optimieren, und zwar aufbauend auf ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem Normensystem und unter Nutzung aller verfügbaren Aktionsmittel der IAO. Die endgültigen Bausteine sind diesem Dokument als Anhang beigefügt, damit der Verwaltungsrat eingehend darüber beraten kann, und die [Zusammenfassung der Beratungen](#) kann für weitergehende Informationen abgerufen werden.

## Anmerkungen des Amtes zu den Bausteinen

11. Die dreigliedrig vereinbarten Bausteine bieten eine Gelegenheit, die Weiterentwicklung der Arbeit des Amtes in Lieferketten zu unterstützen. Sie spiegeln eine Denklehre wider, die sich

innerhalb des Amtes entwickelt hat, als es das Aktionsprogramm <sup>4</sup> in einer Zeit des raschen Wandels umsetzte. Um aktuelle Lücken zu schließen, sehen sie Maßnahmen zur Analyse und Bewertung der Auswirkungen der zunehmenden regulatorischen und nicht regulatorischen Initiativen vor, die sich mit Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten befassen, sowie die Möglichkeit, aus diesen Initiativen zu lernen, um die Entwicklung von Initiativen zur Ergänzung des Bestands der internationalen Arbeitsnormen zu unterstützen. Sie fordern eine stärkere Verknüpfung und mehr Informationsaustausch zwischen der Arbeit der Aufsichtsmechanismen und der fachlichen Unterstützung sowie der Forschungsarbeit des Amtes, um wirklichen Nutzen aus den einzigartigen Merkmalen der IAO zu ziehen. Diese Informationen sollen durch von den Mitgliedstaaten gesammelte Daten ergänzt werden, um faktengestützte Politiken zu untermauern, die Transparenz zu fördern und als Grundlage für einen koordinierten kollektiv ausgerichteten Ansatz für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“) zur Bekämpfung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit und deren Ursachen auf allen Ebenen von Lieferketten zu dienen. Einen wesentlichen Bestandteil dieser konzertierten Maßnahmen bilden die bessere Nutzung und die allgemeine Berücksichtigung der MNU-Erklärung, die einen übergreifenden Rahmen für den nationalen Dialog und Maßnahmen auf der dreigliedrigen Ebene sowie für den grenzüberschreitenden sozialen Dialog und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet. Wichtig ist, dass die Bausteine weitere Bemühungen um Politikkohärenz vorsehen, insbesondere im Hinblick auf das internationale Handelsregime als Mittel, um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu fördern und zu katalysieren und Einkommensungleichheiten zu verringern.

12. Der vierte und letzte Abschnitt der Bausteine befasst sich mit der Nachhaltigkeit der künftigen Strategie. Neben der Verpflichtung, die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren, betonte die dreigliedrige Arbeitsgruppe die Bedeutung einer regelmäßigen Evaluierung der Strategie, der strategischen Kommunikation zu Themen im Zusammenhang mit Lieferketten und der internen Koordinierung, auch zwischen den Außenämtern und der Zentrale. Die Denklehre hinter den Bausteinen und ihr Inhalt stimmen im Wesentlichen mit den Leitlinien des designierten Generaldirektors für Programm und Haushalt 2024–25 überein und wurden darin berücksichtigt, auch im Hinblick auf ein Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, Investitionen und Handel. Dieses Aktionsprogramm wird das treibende Element der Strategie und ihrer Umsetzung sein. Es wird auch dazu beitragen, dass die IAO bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten eine Führungsposition einnimmt, auch im multilateralen System. Das Aktionsprogramm würde von einem Team engagierter Bediensteter umgesetzt werden, die eng mit einem größeren bereichsübergreifenden Team aus relevanten Hauptabteilungen, Regionen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zusammenarbeiten und sich eng mit der einschlägigen Arbeit zu anderen Ergebnisvorgaben abstimmen. Neben der Sicherstellung angemessener Ressourcen und ganzheitlicher Ressourcenmobilisierung würde das engagierte Team in die Lage versetzt, als notwendige Voraussetzungen für den Erfolg – und die Rechenschaftslegung – zu einem so komplexen und bereichsübergreifenden Thema Politikkohärenz, Programmmanagement und Aufsicht sicherzustellen.

## ► Beschlussentwurf

---

13. **Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, eine IAO-Strategie für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten auf der Grundlage der von der dreigliedrigen Arbeitsgruppe angenommenen Bausteine fertigzustellen und sie ihm auf der 347. Tagung (März 2023) zur Prüfung vorzulegen.**

---

<sup>4</sup> GB.346/INS/INF/3.

## ► Anhang

---

# Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten

## Präambel

1. Diese Vorlage ist das Ergebnis der Erörterung, die auf die dreigliedrige Arbeitsgruppe über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten folgte. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrats auf seiner 341. Tagung bestand das Ziel dieser Diskussion darin, mit Unterstützung des Amtes die Bausteine für eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu entwickeln.
2. Die dreigliedrige Arbeitsgruppe berücksichtigte bei ihren Beratungen die vom Amt durchgeführte „Defizitanalyse der normativen und nicht normativen Maßnahmen der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten“.
3. Die nachstehenden Bausteine bestehen aus vier Teilen: Der erste bekräftigt das Mandat der IAO, der zweite befasst sich mit den Handlungsverpflichtungen der IAO, der dritte legt die Aktionsmittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten fest und der vierte Teil gewährleistet die Nachhaltigkeit der Strategie.

## Teil 1. Bekräftigung des Mandats

1. Bekräftigung der EntschlieÙung und der Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz von 2016 zu menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, der Schlussfolgerungen der Sachverständigentagungen zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog und zu Ausfuhr-Freizonen sowie der Erkenntnisse aus dem vom Verwaltungsrat angenommenen Aktionsprogramm.
2. Annahme der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung“) und einer Reihe wichtiger Schlussfolgerungen, die für die Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten von Bedeutung sind, durch die Internationale Arbeitskonferenz als Reaktion auf die Entwicklung der Arbeitswelt und Ergreifen weiterer Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner.
3. Anerkennung der einzigartigen Rolle der IAO mit ihrer dreigliedrigen Struktur und ihrem normativen Mandat – begleitet von anderen Elementen wie ihren Programmen und Politiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit –, die die Organisation befähigt, federführend einen global relevanten Ansatz zu verfolgen, der es ihren Mitgliedsgruppen ermöglicht, unter Berücksichtigung des nationalen Kontexts menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu fördern.

## Teil 2. Verpflichtung zum Handeln

Eine gemeinsame Verpflichtung, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen und sich ergänzenden Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitgliedsgruppen, um:

1. die IAO zu befähigen, eine führende Rolle bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu übernehmen, indem sie den Mitgliedstaaten und dreigliedrigen Mitgliedsgruppen Anleitung und Unterstützung bietet;

2. alle verfügbaren Aktionsmittel der IAO zu nutzen, um menschenwürdige Arbeit in Lieferketten zu gewährleisten, wobei die Notwendigkeit eines konzertierten Vorgehens der IAO in dieser Hinsicht anerkannt wird; und
3. den sozialen Dialog aktiv zu verfolgen und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu fördern, zu achten und zu verwirklichen, darunter die uneingeschränkte Achtung der Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen in Lieferketten.

### **Teil 3. Aktionsmittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten**

Eine umfassend koordinierte, ehrgeizige, ganzheitliche Strategie der IAO, die einen intelligenten Mix aus nationalen und internationalen obligatorischen und freiwilligen Maßnahmen widerspiegelt, um die Wirkung der Arbeit der IAO zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu optimieren, und zwar aufbauend auf ihrer dreigliedrigen Struktur und dem Normensystem der IAO und unter Nutzung aller verfügbaren Aktionsmittel der IAO.

#### **A. Internationale Arbeitsnormen**

1. Gezielte Förderung der Ratifizierung und wirksamen Umsetzung der für menschenwürdige Arbeit in Lieferketten relevanten internationalen Arbeitsnormen in die nationale Gesetzgebung und Praxis, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Normen, die die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit untermauern, und der ordnungspolitischen Übereinkommen.
2. Soweit angebracht, Berücksichtigung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten im Rahmen der Bemühungen der Organisation, einen klaren, robusten und aktuellen Bestand an internationalen Arbeitsnormen zu erhalten, der zweckgerecht ist und auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt reagiert, sowohl in der dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus als auch in künftigen Normensetzungsverfahren, kombiniert mit einem maßgeblichen und wirksamen Aufsichtssystem.
3. Berücksichtigung von Informationen aus der Arbeit der Aufsichtsmechanismen mit Relevanz für Lieferketten in der fachlichen Arbeit und der Forschungsarbeit der IAO und umgekehrt Weitergabe der Ergebnisse dieser Arbeit an die Aufsichtsmechanismen.
4. Erfassung und Analyse regulatorischer und nicht regulatorischer Initiativen, die sich mit Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten befassen, und anschließende Erleichterung von Tagungen zum Austausch und zur Bewertung bewährter Praktiken sowie Nutzung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit.
5. Bewertung der Wirkung und der Effektivität globaler, regionaler und nationaler Regulierungsinitiativen und -trends zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Arbeitnehmerrechte in Lieferketten, als Grundlage für die Entwicklung des IAO-Ansatzes in Bezug auf normative Maßnahmen, die sich auf die Behebung von Lücken in den internationalen Arbeitsnormen konzentrieren.
6. Bewertung neuer normativer und nicht normativer Maßnahmen und ihrer möglichen Wirkung zur Stärkung der Pflicht des Staates hinsichtlich des Schutzes und der Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Arbeitnehmerrechte, auf allen Ebenen von Lieferketten.
7. Weiterentwicklung von Optionen für Initiativen, die den Bestand an internationalen Arbeitsnormen ergänzen, um der sich verändernden Arbeitswelt, den Herausforderungen grenzüberschreitender Lieferketten, Defiziten bei der Umsetzung und nationalen Gegebenheiten Rech-

nung zu tragen, sei es durch neue normative Maßnahmen, die Überarbeitung bestehender Maßnahmen oder ergänzende Leitlinien und Instrumente.

## **B. Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung)**

Bessere Nutzung der MNU-Erklärung, unter anderem durch:

1. Erleichterung nationaler Dialoge zur Bewältigung von Herausforderungen auf der nationalen Ebene, zur Unterstützung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bei der Förderung der Grundsätze der Erklärung und verantwortungsbewusstem unternehmerischem Handeln durch eine Vielzahl von Mitteln und zur Unterstützung von Unternehmen, damit diese verstehen, wie sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Verwirklichung der Grundsätze beitragen können;
2. Erleichterung von Dialog und Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Gastländern multinationaler Unternehmen, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen, damit menschenwürdige Arbeit in Lieferketten im Einklang mit der MNU-Erklärung gewährleistet wird;
3. Unterstützung des Dialogs zwischen Unternehmen und Gewerkschaften und des Dialogs zwischen den Regierungen von Heimat- und Gastländern;
4. Unterstützung von Regierungen und multinationalen sowie nationalen Unternehmen, damit sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zu wirksamer Abhilfe zu gewährleisten; und
5. Bewusstseinsbildung und Schaffung von Kapazität der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und von Unternehmen mit fachlicher Unterstützung auf der Landesebene.

## **C. Befähigende Rechte**

Förderung der Achtung und Verwirklichung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der in den UN-Leitprinzipien und der MNU-Erklärung verankerten Grundsätze, in Anerkennung, dass Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen befähigende Rechte sind, und in Anerkennung, dass der soziale Dialog im Mittelpunkt des Mandats der IAO steht und dass der grenzüberschreitende soziale Dialog ein wesentlicher Aspekt davon ist, sowie Unterstützung der Sozialpartner bei der Aufnahme von Arbeitsbeziehungen und eines breiteren sozialen Dialogs, um Herausforderungen und Defizite in Bezug auf die grundlegenden Rechte und menschenwürdige Arbeit zu verringern, auch in Ausfuhr-Freizonen.

## **D. Forschung, Wissen und praktische Instrumente**

1. Entwicklung einer koordinierten Forschungsagenda zu Lieferketten, einschließlich:
  - a) Analyse von Herausforderungen, bewährten Praktiken sowie Ursachen und treibenden Faktoren für Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit auf allen Ebenen und Stufen in Entwicklungs- und Industrieländern;
  - b) Untersuchungen zum globalen, regionalen und bilateralen Handel und seinen Auswirkungen auf die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten;
  - c) Forschung zum Zugang zu Abhilfen und zu wirksamen Beschwerdemechanismen in Lieferketten; und
  - d) Partnerschaften mit internationalen und multilateralen Organisationen.



2. Unterstützung von Staaten bei der Erhebung und Analyse von Daten, um faktenbasierte Politiken zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten zu entwickeln, beispielsweise durch die Bekämpfung von Informalität.
3. Austausch bewährter Praktiken, auch durch Peer-Learning sowie Süd-Süd- und Dreieckskooperation.
4. Stärkung des IAO-Helpdesk, um Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände bei der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Einklang mit den UN-Leitprinzipien und der MNU-Erklärung zu unterstützen und Informationen über die Befunde des IAO-Aufsichtssystems sowie Länderdaten und Informationen über menschenwürdige Arbeit in Lieferketten bereitzustellen.
5. Entwicklung praktischer Instrumente zur Stärkung der Mittel der Arbeitsaufsicht in Lieferketten.

### E. Entwicklungszusammenarbeit

Stärkung der IAO-Koordinierung für die Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich des Ansatzes für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“), und Nutzung von Lieferketten als Ansatzpunkt für die Erfüllung der Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen in Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCP), auch in Bezug auf vorrangige Sektoren, und mit Schwerpunkt auf:

1. den grundlegenden Ursachen für Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit, einschließlich der Unterstützung guter Regierungsführung und des Übergangs zur Formalität;
2. alle Ebenen von Lieferketten, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, und den Beziehungen zwischen Einkäufern und Lieferanten;
3. den Mehrwert eines sektoralen Ansatzes zur Beseitigung von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in bestimmten Sektoren;
4. Möglichkeiten zur Ausweitung der Süd-Süd- und Dreiecks-Entwicklungszusammenarbeit;
5. gemeinsames Handeln sowie der Pflicht des Staates hinsichtlich des Schutzes und der Verantwortung der Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und in der MNU-Erklärung festgeschrieben sind;
  - Stärkung der Steuerungskapazität öffentlicher Institutionen
  - Aufbau von Kapazität der Sozialpartner
  - Unterstützung des Engagements von Unternehmen und Mitgliedsgruppen für die Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten;
6. kohärente Ressourcenmobilisierung zur Unterstützung der IAO-Koordinierung für die Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich des Ansatzes für einheitliches Handeln der IAO („One ILO“), unter umfassender Einbeziehung der Sozialpartner und im Einklang mit den Bedürfnissen und Prioritäten der Mitgliedsgruppen und den DWCP.

### F. Politikkohärenz

1. Aktive Zusammenarbeit mit und Wahrnehmung einer führenden Rolle unter multilateralen, internationalen Finanz- und anderen relevanten Organisationen in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in Lieferketten, auch im Rahmen der internationalen Handelsarchitektur.

2. Anerkennung der Bedeutung des Grundsatzes der Transparenz in Prozessen zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und Angebot an Schulungen für Sozialauditoren zu den IAO-Normen und -Maßnahmen, unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
3. Unterstützung der IAO-Mitglieder in Bezug auf arbeitsrechtliche Bestimmungen in Handelsabkommen.
4. Förderung eines fairen und auf Regeln beruhenden internationalen Handels, der die Arbeitnehmerrechte achtet und faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Wertschöpfung entlang der globalen Lieferketten fördert, um Wirtschaftswachstum und Entwicklung anzukurbeln und zum Abbau der Einkommensungleichheit zwischen Ländern beizutragen.

#### **Teil 4. Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Strategie**

1. Dreigliedrige Verpflichtung zur Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen, um sicherzustellen, dass die IAO dafür gerüstet ist, für Mitgliedstaaten sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im erforderlichen Maß Unterstützung und Hilfe zu leisten.
2. Regelmäßige Evaluierung und Wirkungsanalyse der Strategie.
3. Verstärkte Bemühungen um eine bessere Verbreitung des Engagements der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten.
4. Verstärkte Koordinierung der Arbeit und der Forschung der IAO zu Lieferketten – sowohl in den Außenämtern als auch in der Zentrale.